



Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION RASTATT/BADEN-BADEN
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

30. Oktober 2010

Medieninfo der Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden

Handtaschenraub geklärt – drei Jugendliche ermittelt

Rastatt- Der Handtaschenraub in der Nacht zum Sonntag gegen 00.20 Uhr bei der Grünanlage hinter dem Landratsamt zum Nachteil einer 17-jährigen Geschädigten ist aufgeklärt. In Zusammenarbeit zwischen einem Jugendsachbearbeiter beim Polizeirevier Rastatt und den Sachbearbeitern beim zuständigen Dezernat der Kriminalpolizei ist es gelungen drei Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren mit Wohnsitzen in Rastatt als Tatverdächtige zu ermitteln. Wie berichtet waren zwei 17 und 22 Jahre alte Frauen zu Fuß in der Grünanlage Richtung Bahnhof unterwegs und passierten eine Gruppe Jugendlicher, die sich dort aufhielten und mit Tüchern und Kapuzen ver mummt hatten. Aus dieser Gruppe heraus trat ein Jugendlicher an die Frauen heran und entriss der 17-Jährigen die Handtasche. Anschließend flüchtete die Gruppe zu Fuß in Richtung Landratsamt.

Die ermittelten Jugendlichen räumten bei ihren Vernehmungen den Tatvorwurf ein. Demnach agierte als Haupttäter ein 16-Jähriger, der auch wie von den Geschädigten beobachtet, eine Waffe in der Hand hielt. Dabei soll es sich um eine Softairpistole gehandelt haben, deren Verbleib nicht geklärt werden konnte. Von den Jugendlichen wurde das Versteck der geraubten Handtasche gezeigt. Zwei darin befindliche Handys der Geschädigten waren an zwei 17 und 18 Jahre alten Freunden weitergegeben worden. Die Handys konnten bei den Genannten im Rahmen von Wohnungsdurchsuchungen aufgefunden und sichergestellt werden. Gegen beide Personen wird wegen Hehlerei ermittelt. Die Handtasche und die beiden Handys wurden an die Geschädigte zurückgegeben. Von dem Raubgut fehlt noch eine Geldbörse mit einem geringen Bargeldbetrag. In Absprache mit der Staatsanwaltschaft wurden die drei Jugendlichen nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen wieder auf freien Fuß gesetzt. Nach Abschluss der Ermittlungen werden die entsprechenden Strafanzeigen erstattet.

Auseinandersetzung unter Kindern

Rastatt – Das Polizeirevier wurde am Mittwochnachmittag gegen 16.50 Uhr verständigt, dass es in der Bahnhofstraße im Bereich Bahnhof zu einer Auseinandersetzung zwischen Kindern gekommen sei. Vor Ort wurde in Erfahrung gebracht, dass ein 11-Jähriger nach einem verbalen Disput von zwei etwa 12 Jahre alten Jungen geschlagen und getreten worden sei.

Diese beiden sollen mit Vornamen „Phillip und Timmy“ heißen. Eine nähere Beschreibung liegt der Polizei nicht vor. Zeugenhinweise an das Polizeirevier Rastatt, Tel. 07222/761-0.

Kind bei Unfall verletzt

Kuppenheim – Eine 35-jährige Frau versuchte am Mittwochnachmittag, kurz vor 16.00 Uhr gemeinsam mit ihrem 4-jährigen Sohn die Friedrich-Straße in der Kurve in Höhe des Kriegerdenkmals in Richtung des dortigen Schuhgeschäfts zu überqueren. Da der Fahrzeugverkehr in Richtung Bahnhof stockte, wollten Mutter und Sohn zwischen den verkehrsbedingt haltenden Fahrzeuge auf die andere Straßenseite gelangen. Der Junge ging voraus und achtete dabei vermutlich nicht auf den aus Richtung Bahnhof heranfahrenden Verkehr und wurde deshalb von einem VW Bus erfasst und zu Boden geworfen. Mit leichten Verletzungen wurde das Kind vom DRK in eine Klinik verbracht, wo es nach ambulanter Behandlung wieder entlassen werden konnte. Zeugen zum Unfallgeschehen werden gebeten sich beim Polizeirevier in Gaggenau, Tel. 07225/9887-0, zu melden.

Kollision im Gegenverkehr

Bühl – Bei einem Verkehrsunfall am Mittwochnachmittag gegen 15.30 Uhr im Mättiweg wurde eine 16-jährige Roller-Fahrerin leicht verletzt. Diese und eine 56-jährige Pkw-Fahrerin waren auf dem Verbindungsweg vom Grillplatz Mättig zum Mättiweg unterwegs und kamen sich in einer Linkskurve entgegen. In Anbetracht der besonderen örtlichen Straßenverhältnisse waren vermutlich beide Beteiligte mit nicht angepasster Geschwindigkeit unterwegs und hielten nicht die rechte Fahrbahnseite ein. Dadurch kam es zur seitlichen Kollision, wobei die Rollerfahrerin leicht verletzt wurde. Die Rollerfahrerin wurde zur weiteren Behandlung in ein Krankenhaus verbracht. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf ca. 1.500 Euro.

Fahrer unter Alkoholeinfluss

Ottersweier – Im Rahmen einer Verkehrskontrolle in der Hornisgrindestraße wurde am Mittwochnachmittag gegen 17.10 Uhr ein 45-jähriger Pkw-Fahrer angehalten und kontrolliert. Dabei ergaben sich Verdachtsmomente auf eine alkoholische Beeinflussung, weshalb ein entsprechender Test durchgeführt wurde. Dieser ergab einen Wert von rd. 1,2 Promille, weshalb die Weiterfahrt untersagt, die Entnahme einer Blutprobe angeordnet und der Führerschein einbehalten wurde. Strafanzeige wegen Trunkenheit im Verkehr wurde erstattet.

Unfallflucht in der Ludwig-Wilhelm-Straße

Baden-Baden – Ein in der Ludwig-Wilhelm-Straße gegenüber dem dortigen Haltenbad abgestellter Pkw Ford wurde im Laufe des Mittwochs, zwischen 06.30 Uhr und 16.25 Uhr, von bislang unbekanntem Fahrzeugführer beschädigt. Dieser entfernte sich anschließend, ohne sich um den verursachten Schaden in Höhe von rd. 1.000 Euro zu kümmern, unerlaubt von der Unfallstelle. Hinweise an das Polizeirevier Baden-Baden, Tel. 07221/680-0.

Vorsicht vor lockenden Geldgewinnen

Rastatt/Baden-Baden – Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle warnt im Rahmen ihrer Präventionsarbeit vor Anschreiben mit täuschendem Inhalt, die aktuell in Bühlertal und Umgebung kursieren.

In dem Schreiben eines Verwaltungsbüros wird mit einem Geldgewinn in Höhe von 3000 Euro sowie kostenlosem Frühstück, Freigetränk und Mittagessen gelockt.

Nach Auffassung der Polizei dürfte es sich hierbei letztendlich um eine der vielfältigen Werbeschreiben für eine „Kaffeefahrt“ handeln, bei der die Teilnehmer zu einer Verkaufsveranstaltung gefahren werden. Bargeldgewinne werden an die Teilnehmer erfahrungsgemäß nicht ausgezahlt.

In den Briefen wird als Reputation der „Private Verbraucherschutz Niedersachsen“ dem unbedarften Leser suggeriert. Die Verbraucherschutzzentrale des Landes Niedersachsen hat sich inzwischen auf ihrer Internetseite von der genannten Firma und der irreführenden Bezeichnung in dem Briefkopf distanziert. Die Polizei empfiehlt deshalb nicht an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Mehr Auskünfte zu diesem Thema erhalten Sie bei der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle, Telefon 07222/761-334 oder im Internet unter www.polizei-beratung.de .